

NEU

Befähigte Person zur visuellen Prüfung von Sportgeräten und Sportstätten

Das Seminar „Befähigte Person für Sportgeräte“ wendet sich an Personen, die mit der visuellen Prüfung von Sportstätten und Sportgeräten betraut werden sollen.

Der Arbeitgeber hat eine Prüfpflicht nach der DGUV Information 202-044 und muss eine Prüfung auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Abständen und nach Änderungen an den Geräten, vornehmen. Er kann diese Aufgabe auf eine befähigte Person übertragen.

Die Veranstaltung vermittelt Ihnen die notwendigen Kenntnisse, um als befähigte Person zur visuellen Prüfung von Sportgeräten eingesetzt werden zu können. Sie sind nach dem Besuch des Seminars in der Lage, regelmäßig wiederkehrende, dokumentierte Prüfungen von Sportgeräten und Sportstätten selbstständig durchzuführen. Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle ab.

Themen

Gesetzliche Grundlagen (BetrSichV, BGB, ArbSchG, DGUV-Vorschriften)
Grundlagen und allgemeine Rechtsvorschriften zur Sicherheitstechnik
Allgemeine Gefährdungen beim Umgang mit Sportgeräten
Bau, Ausrüstung, Beurteilung und visuelle Prüfung von speziellen Sportgeräten
Allgemeine Sicherheitsüberprüfung der baulichen Anlage
Schriftliche Erfolgskontrolle

Voraussetzungen: Berufliche Tätigkeit in einem der o. a. Gebiete und ausreichend Berufserfahrung

Teilnahmebescheinigung: Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle) wird ein Zertifikat an die Teilnehmenden ausgehändigt.

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen von Kommunen,
Schulträgern, Sportvereinen

Dozent/-in

Unternehmensberatung Jastrob
GmbH & Co. KG

Seminardaten

Seminarnummer
060.022/23-01

Termin
30.03.2023

Anmeldeschluss
09.03.2023

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
328,00 €

Nichtmitglieder
343,00 €